



Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Anna Bieri, Carina Brüngger, Christian Hegglin, Andreas Iten, Barbara Gysel und Urs Andermatt betreffend psychische Gesundheit für alle Zuger Jugendliche
(Vorlage Nr. 3561.1 - 17290)

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 19. März 2024

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Bericht und Antrag zum Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Anna Bieri, Carina Brüngger, Christian Hegglin, Andreas Iten, Barbara Gysel und Urs Andermatt betreffend psychische Gesundheit für alle Zuger Jugendliche vom 18. April 2023 (Vorlage Nr. 3561.1 - 17290). Der Kantonsrat hat das Postulat am 4. Mai 2023 an den Regierungsrat zum Bericht und Antrag überwiesen.

1. Ausgangslage

Bei *psychosozialen Belastungssituationen* (im Sinne einer Beeinträchtigung des seelischen Gleichgewichts infolge schwieriger Ereignisse oder Lebensumstände) verfügt der Kanton Zug bereits heute über ein vielfältiges Netz an qualifizierten Fach- und Anlaufstellen. Speziell erwähnt seien folgende Angebote:

Jugendberatung «punkto»

Mit dem Verein «punkto» besteht seit vielen Jahren eine Leistungsvereinbarung, wonach der Verein im Auftrag des Kantons unterschiedliche Dienstleistungen und Angebote für Eltern, Kinder und Jugendliche anbietet. Das Ziel ist unter anderem, Kinder und Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte zu unterstützen und wo notwendig dazu beizutragen, dass Kinder und Jugendliche in ihrem körperlichen und geistigen Wohlbefinden gefördert werden. Die Jugendberatung ist im Kanton gut bekannt. Die Anzahl der Beratungen von punkto hat sich von jährlich 162 Beratungen (2021) auf 177 Beratungen (2022) erhöht. Die Beratungspersonen (Sozialarbeitende mit Zusatzausbildungen) triagieren rasch an psychologische und psychiatrische Fachstellen, wenn vertiefte Abklärungen oder Massnahmen notwendig sind.

ProJuventuteTelefon147

Das Beratungsangebot «Beratung + Hilfe147» unterstützt und berät kostenlos Kinder und Jugendliche bei Fragen zu Familienproblemen, Gewalt, Sucht, Schule, Beruf, Liebe/Freundschaft und Sexualität während 24 Stunden an 365 Tagen. Der Kanton unterstützt das Angebot im Rahmen des Lotteriefonds.

Triangel

Dieses Angebot der reformierten Kirche Kanton Zug berät generell Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen.

EffZett

Im Rahmen der Einzel-, Paar- und Familienberatung sowie der Sexual- und Schwangerschaftsberatung von «EffZett» der Frauenzentrale Zug erfolgen auch Jugendberatungen.

Schulpsychologischer Dienst

Der schulpsychologische Dienst berät und begleitet Schülerinnen und Schüler, Erziehungsbeauftragte, Lehr- und Fachpersonen sowie die Schulbehörden während der obligatorischen Schulzeit. Er klärt schulische und erzieherische Fragestellungen im Zusammenhang mit der schulischen Situation bei Zuger Schülerinnen und Schülern ab. Ebenso ist er für die Abklärung von Lern- und Leistungsproblemen bei Schülerinnen und Schülern bzw. Lernenden zuständig, welche eine Zuger Mittelschule oder ein Brückenangebot besuchen oder über einen vom Amt für Berufsbildung genehmigten Lehrvertrag verfügen sowie bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne abgeschlossene Erstausbildung mit Wohnort im Kanton Zug.

Schliesslich verfügen auch die Gemeinden über entsprechende Angebote. Zu erwähnen sind beispielsweise die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit der gemeindlichen Schulen.

Bei *psychiatrischen Erkrankungen* wird die Versorgung wie folgt gewährleistet:

Die ambulante Kinder- und Jugendpsychiatrische Versorgung erfolgt durch niedergelassene Psychiaterinnen und Psychiater sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten oder durch die Kinder- und Jugendpsychiatrie Zug (KJP Zug), einer Institution der Triaplus AG, welche Zuger Kindern und Jugendlichen mit psychischen Störungen und psychiatrischen Erkrankungen eine angemessene und wirksamen Behandlung bietet. Die KJP Zug hat ihre Leistungen in jüngster Zeit massiv ausgebaut. Wurden im Jahr 2018 4'700 Therapiestunden erbracht, waren es im Jahr 2023 11'750, was einer Steigerung auf rund 250% entspricht; aber auch der Vergleich der Jahre 2022 (7'400 Therapiestunden) und 2023 zeigt eine Steigerung um rund 60 %. Dies wurde, mit entsprechender finanzieller Unterstützung des Kantons, durch eine Aufstockung des Personals möglich. Waren 2018 in der KJP durchschnittlich 574 Stellenprozent klinisch tätig, waren es 2022 1'140 Stellenprozent und 2023 1'694 Stellenprozent. Ein weiterer Ausbau ist aktuell angesichts der angespannten Rekrutierungssituation kaum möglich.

Bei Kindern und Jugendlichen im Schulalter, bei denen eine ambulante Behandlung nicht erfolgsversprechend erscheint, aber noch keine stationäre Behandlung angezeigt ist, kann seit 2017 auf die sechs Plätze des Tagesambulatoriums der KJP in Baar zurückgegriffen werden, von denen im Jahr 2023 durchschnittlich 5,4 belegt waren. Das Tagesambulatorium ist ein teilstationäres Angebot in Zusammenarbeit mit dem heilpädagogischen Schul- und Beratungszentrum Sonnenberg und setzt in der Behandlung auf eine intensive interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Fachpersonen aus den Bereichen Psychiatrie/Psychologie, Schule und Betreuung.

Die stationäre Versorgung erfolgt durch die Klinik Clenia Littenheid und seit dem 1. Januar 2023 zusätzlich durch die Kinder- und Jugendpsychiatrie der Luzerner Psychiatrie (LUPS). Zudem hat Triaplus in der Klinik Zugersee im Januar 2020 eine Adoleszentenstation eingerichtet, welche sich gut etabliert hat und per 1. Januar 2023 um ein Bett auf 13 Betten erweitert wurde. Dort werden auch Minderjährige (ab dem 16. Altersjahr) aufgenommen. Ergänzend hat die Klinik Meissenberg 2023 neu einen Leistungsauftrag «Adoleszentenpsychiatrie» für 16- bis 18-jährige weibliche Jugendliche erhalten.

Wenn immer möglich, werden Notfälle unverzüglich aufgenommen. Für die übrigen Fälle beträgt die Wartezeit gemäss aktuellen Angaben der Kliniken bei der Clenia Littenheid je nach Station (< 12 Jahre, 12-15 Jahre, offene Akutstation, geschlossene Akutstation, Psychotherapiestation, Traumatherapiestation, Station für Borderline-Störungen) zwischen einer Woche bis

zu einem halben Jahr, bei der LUPS zwischen wenigen Tagen (Akutstation) bis zu wenigen Wochen (geplante Aufnahme bei chronifizierter stabiler Störung) und bei der Klinik Zugersee sechs bis acht Wochen.

2. Beurteilung des Postulatsanliegens

Das vorliegende Postulat fordert die Gewährleistung des Zugangs zu Unterstützungsleistungen in psychischen Notsituationen für Zuger Kinder und Jugendliche.

Gerade bei Kindern und Jugendlichen ist bei auftretenden psychischen Problemen ein zeitnahes Reagieren wichtig, damit sich die Probleme nicht verschlimmern und chronifizieren. Wie oben ausgeführt, steht im Kanton Zug für Kinder und Jugendliche insgesamt eine breite Palette sowohl an Fach- und Anlaufstellen bei psychosozialen Belastungssituationen als auch an Angeboten für eine ambulante, teilstationäre oder stationäre Behandlung von psychiatrischen Erkrankungen zur Verfügung. Die Nachfrage ist in den letzten Jahren aber wohl auch bedingt durch die Corona-Pandemie und den Ukrainekrieg deutlich gestiegen.

Durch den Ausbau des ambulanten, teilstationären und des stationären Behandlungsangebots konnte der herausfordernden Situation begegnet werden und der Kanton Zug schneidet im Vergleich mit anderen Kantonen gut ab. Noch nicht abgedeckt ist der Bereich der teilstationären Behandlungen von Jugendlichen ausserhalb der obligatorischen Schulzeit. Während für Kinder und Jugendliche im Schulalter wie erwähnt die KJP Zug in Kooperation mit dem Sonnenberg ein Angebot zur Verfügung stellt, ist dies bei Jugendlichen ausserhalb der obligatorischen Schulzeit nicht der Fall. Die Triaplus plant aber ein zweites Tagesambulatorium in Steinen für Jugendliche ausserhalb der obligatorischen Schulzeit, welches allen drei Mitgliedskantonen des Psychiatriekonkordats (nebst Zug auch Uri und Schwyz) zur Verfügung stehen soll. Dieses wird aber seinen Betrieb nicht vor 2028 aufnehmen.

Als Übergangslösung soll in den Mittelschulen nach einer Erstbeurteilung durch eine durch die Schule bezeichnete Stelle eine Triage erfolgen. Erscheint eine psychiatrische Beurteilung angezeigt, wird diese zeitnah durch die Triaplus sichergestellt. Die Triaplus steht den Schulen darüber hinaus bei Fällen mit psychiatrischen Problemen generell unterstützend zur Seite. Für die Betreuung und Beschulung der Betroffenen wird durch die Mittelschulen ein geeigneter Rahmen geschaffen, damit diese möglichst nahe an der Lebenswelt der Jugendlichen bzw. an den üblichen Strukturen stattfindet. Ist eine ambulante psychiatrische Behandlung erforderlich, soll diese ebenfalls am Ort der speziellen Lernumgebungen stattfinden. Für Lehrlinge soll im Rahmen des Brückenangebots eine analoge Lösung gesucht werden. Bei Notfällen (z.B. bei fraglicher Suizidalität) erfolgt wie bisher eine unverzügliche Aufnahme in einer stationären Institution.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass die psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Kanton Zug trotz stark gestiegenem Bedarf einerseits und dem im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie besonders akzentuiertem Fachkräftemangel andererseits im gesamtschweizerischen Vergleich gut ist. Den besonderen Herausforderungen bei der teilstationären Behandlung von Jugendlichen ausserhalb der obligatorischen Schulzeit wird mit angemessenen Massnahmen begegnet, bis das Angebot der Triaplus in Steinen zur Verfügung steht.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Erwägungen beantragen wir Ihnen:
Das Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Anna Bieri, Carina Brüngger, Christian Hegglin, Andreas Iten, Barbara Gysel und Urs Andermatt betreffend psychische Gesundheit für alle Zuger Jugendliche vom 18. April 2023 (Vorlage Nr. 3561.1 - 17290) nicht erheblich zu erklären.

Zug, 19. März 2024

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Die Frau Landammann: Silvia Thalman-Gut

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart